

Nutzungsordnung für den Sektionsbus

1. Begriffe

- Nutzer*in und Fahrer*in sind für uns identische Begriffe. Im weiteren wird hier von Nutzer*in gesprochen

2. Reservierung

- Der Ablauf ist in der jeweils gültigen Version der „Vergaberichtlinien Vereinsbus“ festgelegt.

3. Kosten

- Wir berechnen eine Tagespauschale von 40,00 €, diese Pauschale wird genutzt, um aktiv Maßnahmen umzusetzen, die unsere CO₂-Bilanz zu verbessern hilft! Der Gesamtbetrag ist per Überweisung vorab zu zahlen (siehe dazu Mailbestätigung)
- Der Bus ist nach Abschluss der Fahrt vollgetankt im Kletterzentrum ab zu stellen
- Alle zusätzlichen Kosten (Maut, Vignetten usw.) trägt die Nutzer*in bzw. die nutzende Gruppe
- Achtung: Ausleihe erfolgt nur bei mindestens 4 Teilnehmer*innen!

4. Nutzungsausfall

Steht der Bus zum reservierten Zeitpunkt nicht zur Verfügung, wird die Nutzer*in so früh wie möglich durch die Geschäftsstelle informiert.

Die Sektion übernimmt keine Haftung für Nutzungsausfälle, die die Sektion nicht zumindest grob fahrlässig zu vertreten hat.

5. Überlassung

- Der Sektionsbus steht abholbereit am Kletterzentrum. Der Schlüssel ist am Bistro hinterlegt und wird mit der Nutzungsordnung, Vergaberichtlinien und Merkblatt bei Unfällen durch die jeweilige Mitarbeiter*in der Nutzer*in übergeben.
- Ein Übergabebeleg ist zu unterschreiben. Damit wird die Nutzungsordnung akzeptiert. **Achtung: kein Verleih ohne vorgelegten gültigen Führerschein!**

6. Fahrtantritt und Führen des Fahrzeuges

- Jede Nutzer*in hat sich vor Fahrtantritt mit der Bedienung des Sektionsbusses vertraut zu machen.
- Der Fahrer muss in Anbetracht der Verantwortung für die Fahrzeuginsassen in besonders vorbildlicher Weise die jeweils geltenden Vorschriften im Straßenverkehr beachten.
- Das Fahren unter Einflüssen, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen können, ist strengstens untersagt (z.B.: Drogen (BtM), Alkohol, o.a.). Abweichend von der Straßenverkehrsordnung (StVO) bzw. der Bestimmungen des jeweiligen Landes gilt ~~die 0,0-Promille-Grenze~~.
- Der Fahrer ist verpflichtet, darauf zu achten, dass alle Insassen angegurtet sind und Kinder nur nach den jeweils gültigen Vorschriften (mit entsprechenden Kindersitzen) befördert werden.

7. Fahrtenbuch

Jeder Fahrer muss das im Bus liegende **Fahrtenbuch** führen. In diesem sind Datum/Uhrzeit, Fahrziel, Fahrer, km-Stand zu Beginn und Ende der Fahrt sowie Zweck der Fahrt leserlich einzutragen und durch Unterschrift zu bestätigen.

8. Während der Fahrt

- Der Sektionsbus ist schonend und pfleglich zu behandeln.
- Im Bus herrscht Rauchverbot.
- Für mit dem Sektionsbus begangene Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten (insbesondere Verkehrsdelikte) haftet die Nutzer*in persönlich.

9. Unfälle

- Siehe das jeweils gültige „Merkblatt für Unfälle mit dem Sektionsbus“

10. Rückgabe

- Der Sektionsbus muss vollgetankt wieder am Kletterzentrum abgestellt werden.
- Der Sektionsbus ist in sauberen Zustand zurückzugeben. Das bedeutet im Besonderen:
 - Jeglicher Müll ist zu entfernen, auch aus Abfallbehältern
 - Schmutzfangmatten sind ausgeklopft
 - Ausgekehrt, nötigenfalls gesaugt und gewischt
 - Flecken auf Sitzen und Innenverkleidung entfernt
 - Putzmaterial befindet sich im Heck des Busses in einer Kiste
- Über jegliche Schäden am oder im Sektionsbus hat die Nutzer*in die Geschäftsstelle oder den 1. Vorsitzenden sogleich nach Rückkehr zu informieren.
- Sämtliche Verluste an Fahrzeugpapieren, Schlüsseln oder Fahrzeugzubehör sind anzugeben. Die entstehenden Kosten der Wiederbeschaffung trägt die Nutzer*in.

11. Pflichtverletzung

- Wer gegen diese Nutzungsbedingungen verstößt, kann von einer weiteren Nutzung des Sektionsbusses ausgeschlossen werden.

Für den Vorstand

Bremen, den 1. Dezember 2023